



Jahreshauptversammlung 2024

TOP 8 – Antrag auf Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung und der Gebührentafel

Der Gesamtvorstand stellt der Mitgliederversammlung den Antrag, die bestehende Beitrags- und Gebührenordnung vom 28. Januar 2023 in folgenden Punkten zu ändern und zu ergänzen:

- § 1 Gebühren
- § 2 Höhe der Gebühren
- § 4 Fälligkeit und Zahlungsart
- § 5 Lastschriftverfahren
- § 7 Vereinskonto

Der Gesamtvorstand stellt der Mitgliederversammlung den Antrag, die bestehende Gebührentafel vom 27. Januar 2024 in folgenden Punkten zu ändern:

- 4. Nutzung Laser-Jollen
- 7. Ausbildung
- 8. Kranen
- 9. Schlüssel

A. Begründungen

Die Gebühren für die **Nutzung der Laser-Jollen** sollen analog den Clubyachten über Lastschrifteinzug am Saisonende im November erfolgen. Bisher mussten diese Gebühren in bar direkt bei Nutzung entrichtet werden.

Es sollen neu auch die **Gebühren für Kurse und Vereinsveranstaltungen** sowie die **Getränkekosten** von der Ordnung erfasst werden.

Zur Reduktion des Verwaltungsaufwands werden **keine Rechnungen** mehr versendet. Mit der Ankündigung des Lastschrifteinzugs per **E-Mail** wird der Gebührenzweck und der fällige Betrag mitgeteilt. Die Details zu den Gebühren werden zur besseren Nachvollziehbarkeit im **internen Bereich der Homepage** kommuniziert. Dies betrifft insbesondere auch die unregelmäßigen Gebühren. Die sehr wenigen Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten keine E-Mail und sind selbst für die Einhaltung der Fälligkeiten verantwortlich. Sie überweisen den fälligen Betrag zur Fälligkeit direkt auf das Vereinskonto.

Aus Sicherheitsgründen wird die **Kontoverbindung** des YRK nicht mehr in der öffentlich zugänglichen Ordnung kommuniziert, sondern nur noch im internen Bereich der Homepage. Damit könnte bei Bedarf auch die Kontoverbindung zügig geändert werden.

Folgende Gebühren sollen **erhöht** werden:

- a) **Bodenseeschifferpatent Segelkurs** von 100 Euro auf 200 Euro, um die tatsächliche Nutzungsdauer für die Clubyachten an die Ausleihgebühren anzupassen
- b) **Kranen** von 15 Euro auf 25 Euro für Mitglieder zur Anpassung auf gestiegene Kosten
- c) **Schlüsselkaution** von 30 Euro auf 70 Euro und **Schlüssellersatz** von 50 Euro auf 70 Euro, um die Wiederbeschaffungskosten abzudecken

B. Gegenüberstellung der Änderungen

Die Änderungen sind in den beiden Dokumenten im Anhang in gelber Farbe markiert. Durchgestrichene Textstellen entfallen in der neue Fassung.

Anhänge

1. Entwurf Beitrags- und Gebührenordnung vom 12. Dezember 2024
2. Entwurf Gebührentafel vom 12. Dezember 2024